

Umsetzungskonzept „Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“

Standortkonzept

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat in der Zielsetzung eine Fokussierung auf Kinder und Jugendliche aus Familien, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen und somit einen geminderten Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Diese zielgruppenorientierte Ausrichtung erfordert eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der Schulstandorte; zumal darüber hinaus die vorhandenen Mittel nicht für alle Schulen ausreichen. In Hannover gibt es insgesamt 110 Schulen in städtischer Trägerschaft.

Auf der Grundlage der Vorgaben zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden bei der Auswahl der Schulen folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

- Der präventive Ansatz und entsprechende Hilfe- und Unterstützungssysteme sollen so früh wie möglich greifen, um mittel- und längerfristige Folgen von Bildungs- und Teilhabearmut zu vermeiden.
- Eine wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützung ist nur im „Gesamtsystem Familie“ zu erzielen. Je jünger die Kinder sind, umso höher ist die Chance Eltern zu erreichen und zu beteiligen.
- Teilhabechancen sollen dort verbessert werden, wo sie anhand von Bildungs- und/ oder Sozialindikatoren nachweislich gemindert sind.
- Die Schulen, die bereits vom Land finanzierte SchulsozialarbeiterInnen beschäftigen erhalten grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen.

Grundschulen (GS)

Im kommunalen Bildungsplan (2009) wurde ausführlich und sozialräumlich dargestellt, dass es einen Bezug zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenssituationen von Eltern (Transferleistungsquote) und den Bildungschancen von Kindern (Schullaufbahneempfehlungen) gibt.

Die Auswahl der Grundschulstandorte erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Alle Grundschulen in Stadtteilen, die einen Anteil an Hauptschuleempfehlungen von über 22% aufweisen (städtischer Durchschnittswert 18,4%). Ausgenommen wurden dabei 3 Grundschulen (Goetheplatz, Fridjof- Nansen- und Egestorffschule), in denen bereits Schulsozialarbeit geleistet und vom Land finanziert wird.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 15.
- Grundschulen, die in ehemaligen und aktuellen Gebieten „Soziale Stadt“ liegen, jedoch keinen erhöhten Hauptschulanteil aufweisen.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 2.
- Grundschulen, mit besonderer Einzelfallbegründung.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 1
(GS Gebrüder- Grimmweg in der List. Zum Einzugsgebiet der GS gehört das Quartier Gorch- Fock- Str./ Hinrichsring, welches sich aufgrund der Sozialstrukturdaten - Transferleistungen, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund- erheblich vom Stadtteil List unterscheidet und als Gebiet mit erhöhtem Förderbedarf betrachtet wird).

Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 18 Grundschulen (von insgesamt 56 städtischen Grundsschulen) an denen Schulsozialarbeit installiert werden soll. Zehn dieser Grundschulen sind, bzw. werden im nächsten Schuljahr Ganztagschulen. Erreicht werden sollen mit der Maßnahme rd. 4900 Schülerinnen und Schüler.

(s. Anlage 1.1)

Die Schulen in privater Trägerschaft werden lediglich von 4,3% aller GrundschülerInnen besucht und wurden deshalb nicht einbezogen.

Weiterführende Schulen

Bei den Weiterführenden Schulen lassen sich keine sozialräumlichen Bezüge ableiten, da die Schulen ein stadtweites Angebot darstellen und die Eltern für ihr Kind freies Wahlrecht haben. Daher wurde bei der Auswahl der Weiterführenden Schulen auf Bildungsteilhabe Kriterien aus dem Bildungsplan (Schulabschlüsse, Anteil Mädchen/ Jungen sowie Ausländeranteil) zurückgegriffen.

1. Förderschule Lernen (FÖS)

In Förderschulen werden Kinder und Jugendliche beschult, deren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie über einen längeren Zeitraum kontinuierliche und umfassende Hilfen, in Form einer besonderen Beschulung benötigen. In Hannover gibt es insgesamt 7 Förderschulen Lernen, in denen rund 900 Kinder und Jugendliche beschult werden. Davon wird lediglich eine Schule als Ganztagschule betrieben. Rund 30% aller SchülerInnen verlassen die Förderschulen mit einem Hauptschulabschluss, die restlichen rd. 70% gehen ohne Hauptschulabschluss von der Schule.

Der Anteil der Jungen ist mit rd. 60% sehr hoch, ebenso der Anteil der AusländerInnen mit rd. 35% (die Schulstatistik erfasst ausschließlich „Ausländer“).

(s. Anlage 1.2)

2. Hauptschulen (HS)

Es gibt insgesamt 10 städtische Hauptschulen, von denen im Rahmen der Laufzeit des Programms „Schulsozialarbeit“ die HS Kronsberg ausläuft und somit nicht einbezogen wird. Von den verbleibenden 9 Schulen haben die HS im SZ Badenstedt und die Glockseeschule bereits eine volle Schulsozialarbeiterstelle, die vom Land finanziert wird, sodass 8 Hauptschulen verbleiben.

Weiterhin gibt es zwei Haupt- und Realschulen wovon die Heisterbergschule ebenfalls eine Schulsozialarbeiterstelle vom Land finanziert bekommt und somit auch nicht berücksichtigt wird. Weiterhin haben die Hauptschulen im Rahmen des Programms „Profilierung Hauptschulen“ in der Regel 0,5 Stellen Sozialarbeit, mit dem Aufgabenfeld der Unterstützung zur Ausbildungsreife. Diese Stellen werden ebenfalls vom Land finanziert. Bei der Bündelung der Sozial- und Bildungsindikatoren im Sinne von Bildung und Teilhabe soll hier dennoch Schulsozialarbeit ergänzend installiert werden.

Rund 38% der Schülerinnen und Schüler verlassen die Hauptschulen mit einem Realschulabschluss, rd. 42% mit einem Hauptschulabschluss und rd. 19% gehen ohne einen Hauptschulabschluss von der Schule.

Der Anteil der Jungen in dieser Schulform ist mit rd. 61% Jungen sehr hoch, ebenso mit rd. 28% der Anteil an AusländerInnen (die Schulstatistik erfasst ausschließlich „Ausländer“).

Insgesamt werden zurzeit rund 1500 Kinder und Jugendliche in dieser Schulform beschult.

(s. Anlage 1.2)

3. Integrierte Gesamtschulen (IGS)

In Hannover gibt es insgesamt 9 integrierte Gesamtschulen. In 7 dieser Schulen ist die vom Land finanzierte Schulsozialarbeit, in einem Umfang von jeweils einer bis zu drei Stellen pro Schule installiert. Lediglich die neu hinzugekommenen IGS Badenstedt und IGS Büssingweg haben keine Schulsozialarbeit und erhalten nach aktueller Auskunft der Nds.

Landesschulbehörde auch perspektivisch keine.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die Integrierten Gesamtschulen verlassen, liegt bei rd. 30%, ohne Hauptschulabschluss bei rd. 3%.

(s. Anlage 1.2)

Gesamtübersicht
(s. Anlage 1.3)

Anzahl	Schulform
18	Grundschule
7	Förderschule Lernen
8	Hauptschule
2	IGS
35	Schulen in denen Schulsozialarbeit installiert werden soll
rd. 32%	Anteil in % an allen Schulstandorten

Personalkonzept

Für die Dauer der zweijährigen Laufzeit stehen für Personalkosten insgesamt 3,4 Mio. € zur Verfügung.

Für den Overheadbereich werden 4 Stellen benötigt (3 Stellen OE 51 und 1 Stelle OE 42) verbleibt für die Schulsozialarbeit ein Volumen von 24 Vollzeitstellen, dies entspricht 924 Wochenarbeitsstunden.

Das wöchentliche Gesamtstundenvolumen muss auf 35 im Programm befindliche Schulstandorte verteilt werden.

Bei der Erarbeitung des Personalkonzeptes wurden folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

- Alle ausgewählten Ganztagschulen (über alle Schulformen) erhalten ein höheres Stundenkontingent als klassische „Halbtagschulen“, da durch den Ganztagsbetrieb die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag, und am Nachmittag insbesondere auch außerhalb des klassischen Unterrichtes, angesprochen werden können. Um den sehr unterschiedlichen Klassenfrequenzen (zw. 4 bis 17 Klassen pro Schule) Rechnung zu tragen gibt es einen differenzierten Verteilerschlüssel je nach Klassenfrequenzen (wöchentlich 35/ 30/ 25 Std.).
- Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit wird auf die Grundschulen gelegt, um dem präventiven Gedanken der Bildung und Teilhabe frühzeitig Rechnung zu tragen, d.h. alle restlichen Grundschulen ohne Ganztagsbetrieb erhalten wöchentlich 25 Stundenverträge.
- Alle im Programm befindlichen Weiterführenden Schulen, die keine Ganztagschule sind (Förderschulen und Hauptschulen), erhalten wöchentlich 19,25 Std..

(s. Anlage 1.4)

Sachmittelkonzept

Vom Gesamtbudget Sachkosten in Höhe von 1.4 Mio. € wurden einmalig die Kosten für die Büroausstattung (Möbiliar und PC) sowie Mittel für Qualifizierung und Fortbildung abgezogen.

Die verbleibende Summe aufgeteilt auf zwei Jahre Laufzeit ergibt ein jährliches Budget für Sachkosten in Höhe 588.125 €.

Diese Summe wurde standortscharf auf die Schulen im Programm verteilt und soll den SchulsozialarbeiterInnen als Budget zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Verteilung wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (laufendes Schuljahr) zugrunde gelegt. Pro Kind, pro Jahr ergibt sich danach eine Summe von 75 €. Die differenzierte Verteilung auf die Schulen ist der **Anlage 1.5** zu entnehmen.

Die Sachmittel werden jährlich neu berechnet bzw. vergeben, für das 2. Jahr auf der Basis der Schülerzahlen 2012/ 2013.

(51/ 42)